

### **Katechismus, Luthers Kleiner und Großer**

Martin Luther verfaßte 1529 einen Kleinen und einen Großen Katechismus, um der evangelischen Unterweisung eine klare Grundlage zu geben. Dem Erscheinen der Katechismen war eine intensive Predigtstätigkeit über Katechismusstoffe vorausgegangen. Visitationen im Herbst 1528 hatten ein erschreckendes Bild der Unkenntnis hinsichtlich der christlichen Lehre gegeben. Der Kleine Katechismus war für den Unterricht bestimmt, er enthält daher sehr prägnante, zum Auswendiglernen bestimmte Formulierungen; der Große Katechismus sollte den Pfarrern und Predigern helfen, sich in angemessener Weise auf ihren Dienst vorzubereiten. Die beiden Schriften sind 1570 in das Konkordienbuch, die Sammlung der → **Bekennnisschriften** der lutherischen Kirchen, aufgenommen worden.

Nach mittelalterlicher Tradition hat Luther die Reihenfolge Zehn Gebote, Glaubensbekenntnis und Vaterunser beibehalten, aber mit Erläuterungen über Taufe, Beichte und Abendmahl weitergeführt und durch einen Anhang über Gebete und eine Haustafel ergänzt. Kennzeichnend ist im Kleinen Katechismus, daß bei den drei Hauptstücken nach jeder Teilaussage die Frage „Was ist das?“ gestellt und eine Antwort gegeben wird. Bei Taufe, Beichte und Abendmahl werden dann die notwendigen Fragen jeweils formuliert und beantwortet, wenn es zum Beispiel heißt: „Was ist die Taufe? Antwort: Die Taufe ist

nicht allein schlecht Wasser, sondern sie ist das Wasser, in Gottes Gebot gefasset und mit Gottes Wort verbunden.“

Die Zehn Gebote haben nach dem Großen Katechismus dem Christen zu zeigen, was er tun und lassen soll; vor allem dienen sie dem Sünder als Beichtspiegel. Dem Bußfertigen zeigt dann das Credo, „wo er die ertzney, die gnaden finden soll“. Das Vaterunser verweist auf den Zusammenhang von → **Rechtfertigung** und Gebet, wie der Mensch die Gnade „begehren, holen und zu sich bringen soll“.

Die Bedeutung der Katechismen, vor allem des Kleinen Katechismus, für die lutherischen Kirchen kann kaum überschätzt werden. Bis in die Gegenwart sind sie Grundlage der Unterweisung geblieben. *B. W./F. H.*